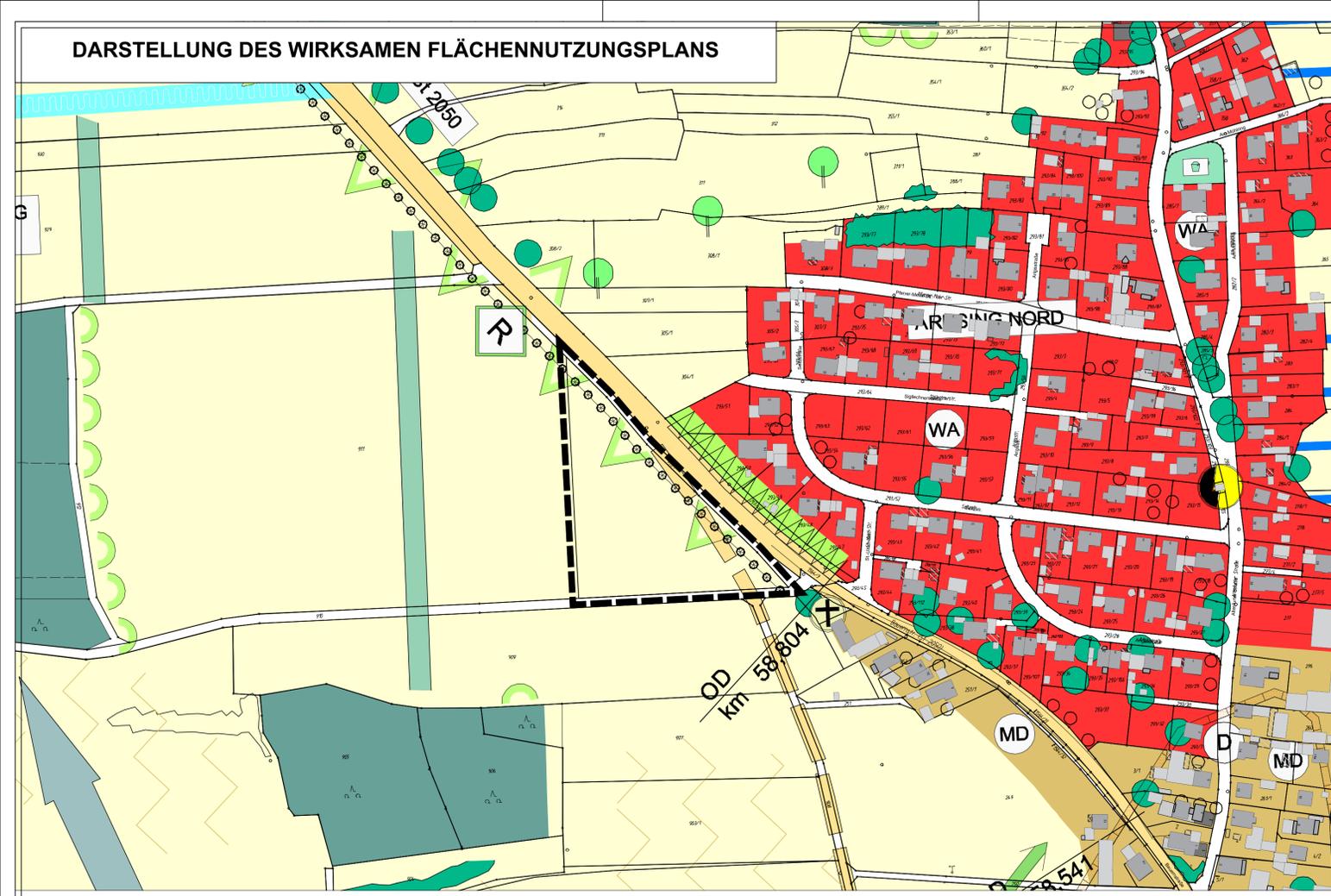


DARSTELLUNG DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



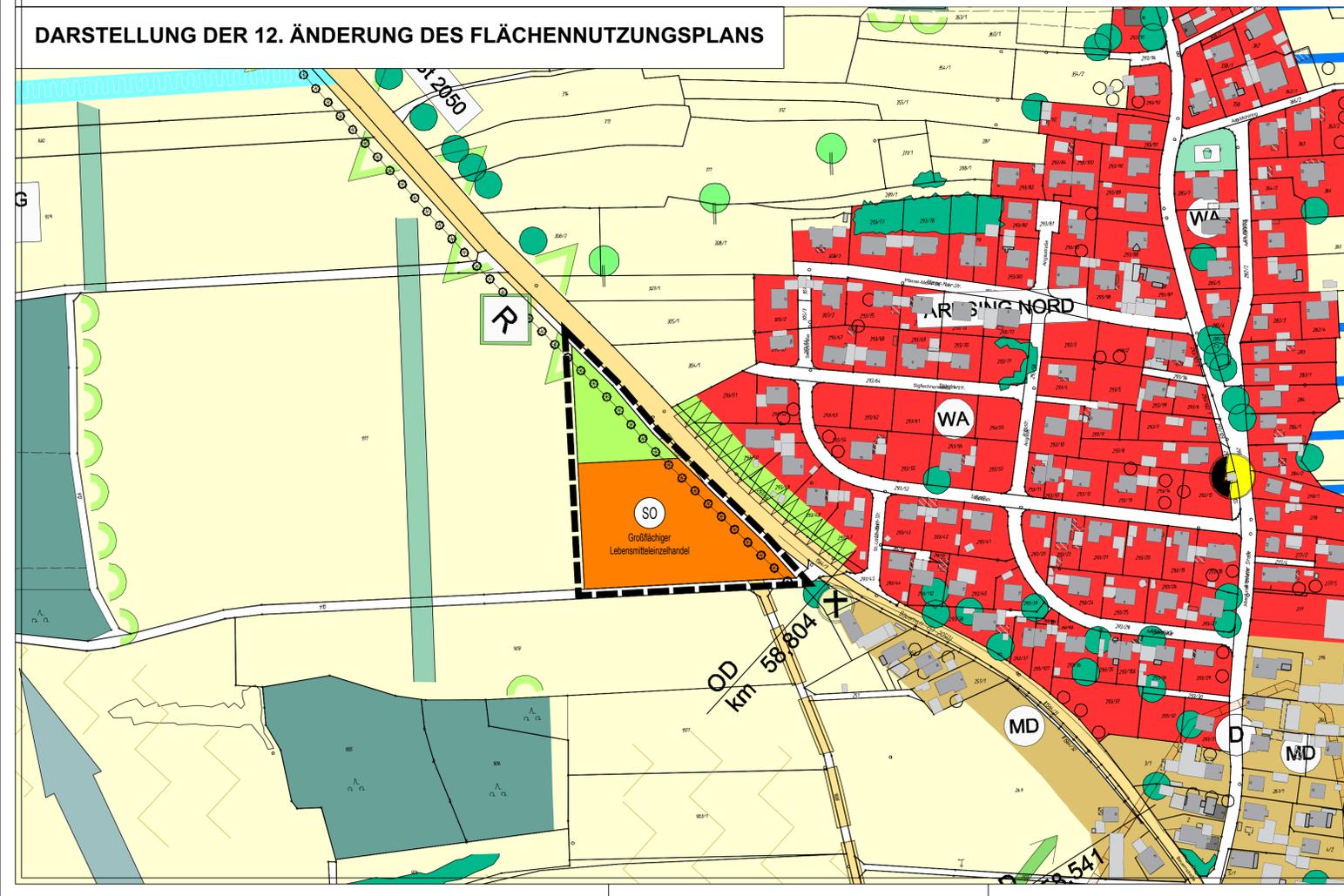
LEGENDE

- Art der baulichen Nutzung**
- WA: Allgemeines Wohngebiet
 - MD: Dorfgebiet
 - SO: Sonderbauflächen
- Verkehr**
- Hauptverkehrsstraße
 - von der Gemeinde gewünschte Verlegung der Staatsstraße 2050 als Ortsumgehung
 - anbaufreie Zone außerhalb der Ortsdurchfahrten
 - Radweg
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft
- landschaftsplanerische Ziele
- Erhalt von Hecke / Feldgehölz / Einzelbaum
 - Strukturanreicherung (Hecken, Feldgehölze, Altgrasstreifen) entlang von Flurgrenzen, Wegen, Böschungen; Förderung der Erstaufforstung mit standortgerechten Gehölzen auf aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidenden Flächen
 - Erosionsschutz durch: anbautechnische Erosionsschutzmaßnahmen (z.B. hangparallele Bewirtschaftung, Untersaaten, etc.), Förderung der Umwandlung von Acker zu Dauergrünland bzw. der Neubegründung standortgerechter Waldbestände
 - Pufferstreifen entlang vielbefahrener Straßen im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Flächen für die Forstwirtschaft: Laubwald / Mischwald / Nadelwald
- landschaftsplanerische Ziele
- Erhalt intakter Waldränder
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Erholung, Landschaft- oder Ortsbild**
- landschaftsplanerische Ziele
- Ortsrandgestaltung: Eingrünung an vorhandener Bebauung
 - Eingrünung von Straßen
 - Grünflächen innerhalb des Ortsbereichs
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Hinweis**
- Bei der dargestellten Ortsumgehung handelt es sich lediglich um eine nachrichtliche Übernahme aus dem Jahr 2006. Zwischenzeitlich bestehen weitere Variantenprüfungen, sodass die dargestellte Ortsumgehung nicht mehr aktuell ist. Die Darstellungen in der 12. Änderung des Flächennutzungsplans verhindern eine Ortsumfahrung damit nicht.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Aresing hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen (12. Änderung) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich aus-gelegt.
 - Die Gemeinde Aresing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 12. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.
Aresing, den
- (Siegel)
- (Erster Bürgermeister)
- Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Be-scheid vom AZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
Aresing, den
- (Siegel Genehmigungsbehörde)
- (Erster Bürgermeister)
- Ausgefertigt
Aresing, den
- (Siegel)
- (Erster Bürgermeister)
- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennut-zungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Än-derung des Flächennutzungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekannt-machung hingewiesen.
Aresing, den
- (Siegel)
- (Erster Bürgermeister)

DARSTELLUNG DER 12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



- Flächen mit besonderer Bedeutung für Erholung, Landschaft- oder Ortsbild
- landschaftsplanerische Ziele
- Ortsrandgestaltung: Eingrünung an vorhandener Bebauung
 - Eingrünung von Straßen
 - Grünflächen innerhalb des Ortsbereichs
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Hinweis**
- Bei der dargestellten Ortsumgehung handelt es sich lediglich um eine nachrichtliche Übernahme aus dem Jahr 2006. Zwischenzeitlich bestehen weitere Variantenprüfungen, sodass die dargestellte Ortsumgehung nicht mehr aktuell ist. Die Darstellungen in der 12. Änderung des Flächennutzungsplans verhindern eine Ortsumfahrung damit nicht.



Gemeinde Aresing
St.-Martin-Straße 16
86561 Aresing

12. Änderung des Flächennutzungsplans
Parallelverfahren zum Bebauungsplan
„Sondergebiet Einzelhandel Aresing-Nord“

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A1	31.10.2024	11.11.2024	1355 - 1
TB MARKERT Stadtplaner* Landschaftsarchitekt PartG mBB Brahm, Fleischhauer, Merdes Bearbeitung: Matthias Brahm Matthias Braun Laurin Bühl BEARBEITER*		<p style="font-size: 24px; font-weight: bold;">Vorentwurf</p>	
Pillerseuther Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 USK-Nr. DE315889497		Tel. (0911) 999676-0 Fax (0911) 999676-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	
<p style="font-size: 24px; font-weight: bold;">TB MARKERT</p> <p style="font-weight: bold;">Stadtplaner · Landschaftsarchitekten</p>			

